

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0237/16	30.09.2016
zum/zur		
A0097/16 – SPD-Stadtratsfraktion, SR'e Lischka, Hitzeroth, Hausmann		
Bezeichnung		
Erhalt der Bürgerbüros Nord, West, Mitte und Süd		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		18.10.2016
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		15.11.2016
Verwaltungsausschuss		18.11.2016
Stadtrat		08.12.2016

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Drucksache zur Entwicklung der Bürgerbüros unter Aufnahme der Standorte Nord, West, Mitte und Süd in den Stadtrat einzubringen.

Beantwortung:

Die im Antrag genannten Eckpunkte für ein leistungsfähiges Bürgerbüro bestimmen von Anbeginn an das Handeln der Verwaltung im Hinblick auf den Betrieb und die umfassende Versorgung der Magdeburger Bevölkerung mit Verwaltungsdienstleistungen.

Dabei ist es vollkommen unstrittig, dass bestimmte Kundenerwartungen das Angebot der Leistungen spiegeln. Gleichzeitig ist den Erfordernissen nach einem wirtschaftlichen Betrieb und zukunftsfähigen Verwaltungsstrukturen Rechnung zu tragen.

Bereits in meiner Stellungnahme S0204/16, vom 06.09.2016, habe ich auf den laufenden Diskussionsprozess zur Erstellung eines Konzeptes im ersten Quartal 2017 verwiesen. Gleichzeitig habe ich Sie über meine Überlegungen zur Neuordnung der Standorte hin zu einer 3-Standort-Lösung in Kenntnis gesetzt. Dies vor dem Hintergrund, dass eine verlässliche Verwaltung heute weit eher der Erwartung einer Bürgernähe entspricht, als dies durch die bisherige Annahme der Ortsnähe zu erreichen wäre.

Im Rahmen dieser Überlegungen stellte sich die Frage, inwieweit es sich in diesem Fall um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde mit sozialen oder politischen Auswirkungen handelt, die dann eine Entscheidung des SR erforderlich machen würde oder ob eine abschließende Entscheidung im Rahmen der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters greifen kann. Das Rechtsamt wurde hierbei um eine Zuarbeit gebeten. Abschließend kann Folgendes festgestellt werden:

„[...] Im Ergebnis entscheidet der Oberbürgermeister also allein über die Standortfrage der Bürgerbüros. Diese Entscheidung ist und bleibt unter allen rechtlichen Gesichtspunkten eine Organisationsmaßnahme, die in die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fällt. Auf diese Organisationsregelung darf der Oberbürgermeister auch nicht verzichten. Er verliert seine Zuständigkeit weder durch Verzicht darauf, noch durch die rechtlich nicht vorgegebene, aber eventuell irrtümlich durchgeführt oder politisch zweckmäßig gehaltene Befassung anderer Organe mit der Wahrnehmung der Zuständigkeit. So in etwa, weil der Stadtrat der irrigen Annahme ist, Entscheidungen in dieser Angelegenheit treffen zu müssen. Wo nicht ausnahmsweise eine Delegation zulässig ist, was im vorliegenden Fall definitiv nicht der Fall ist, steht die Zuständigkeit also nicht zur Disposition ihres Inhabers (Oebbecke, DÖV 1998, 856).

Selbst wenn der Oberbürgermeister dem Stadtrat – bewusst oder irrtümlich – eine Angelegenheit in diesem Zusammenhang zur Entscheidung vorgelegt hat, ändert dies nichts an seiner alleinigen Zuständigkeit.“

Insofern möchte ich bereits heute darauf hinweisen, dass in den laufenden Überlegungen sehr wohl die Frage der Erreichbarkeit eine zentrale Rolle einnimmt, diese jedoch nicht mehr mit dem Begriff der unmittelbaren Ortsnähe zu beschreiben sein wird.

Der laufende Diskussionsprozess sollte ursprünglich vor allem eine Entwicklungsrichtung für eine inhaltliche Ausrichtung erbringen, wurde aber zunächst vollkommen von einer sich verselbständigenden Ortsdiskussion überlagert. Ohne dem Ergebnis des laufenden Prozesses vorgreifen zu wollen und auch zu können, zeichnet sich dennoch ab, dass generationsübergreifend sich Kundenerwartungen verändert haben. Dies gilt auch und insbesondere für das Nutzerverhalten gegenüber e-government-Angeboten.

Damit lösen sich Faktoren wie Ort und Zeit zunehmend auf. Gleichzeitig stelle ich hiermit wiederholt fest, dass die kleinteilige Struktur einer verlässlichen Verwaltung im Wege steht und ein effizienter Personaleinsatz, letztendlich einer der Hauptressourcenfaktoren, so bei stetig steigenden Anforderungen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Holger Platz